

FB 61/2
Herr Effkemann zur
Mitkenntnis

18.7.07

HÖRMANN
ENERGIETECHNIK

Hörmann Energietechnik GmbH & Co. KG . 86807 Buchloe

Telefon 08241/9682-80 . Fax 08241/9682-89

Internet: www.hoermann-energie.eu

E-Mail: info@hoermann-energie.eu

Stadt Borken
Herrn Beunink
Postfach 1764

Ing.-Büro

MAETINKO

z. K.

FAX.-Nr. 02563/97972

46322 Borken

Mit freundlichen Grüßen

M. Okken Am 14.08.07 im Ing.-Büro Maetinko plant/zusammen

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

18. Juli 2007

VORAB PER FAX AN Nr. 02861 / 939 62 193 – 2 Seiten

mit Stellungnahme
gem. S 4(2) Bau
Joh 6B

Holzgas-BHKW-System „Kotten Büsken“

Sehr geehrter Herr Beunink,

mit Ihrem Schreiben vom 5. Juli 2007 haben Sie sich an die Fa. MasterGas GbR bezüglich des o.g. Vorhabens gewandt.

Zwischenzeitlich werden die Aktivitäten der Fa. MasterGas GbR von der Fa. Hörmann Energietechnik GmbH & Co. KG, Buchloe, weiter geführt. Im Hause Hörmann bin ich selbst im weiteren Verlauf Ansprechpartner für das o.g. Vorhaben.

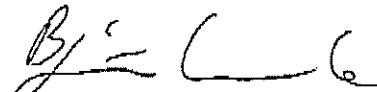
Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Mündungshöhe der Fackel wird aus verfahrenstechnischen Gründen 11 m über OK Fundament liegen.
2. Die von mir angeführte Mindesthöhe von 10 m ergibt sich aus Forderungen nach dem BimSch-Gesetz, wonach zum Schutze vor schädlichen Immissionen im Nahfeld der Anlage eine Schornsteinhöhe von min. 10 m einzuhalten ist. Ich halte die Begrenzung auf 10 m Höhe aus immissionsschutzrechtlicher Sicht für machbar. Jedoch wird aus verfahrenstechnischen Gründen eine Höhe von 11 m benötigt.
3. Über Art und Umfang der optischen Abschirmung liegen mir keine Informationen vor. Allerdings weise ich vorsichtshalber darauf hin, dass ich den Eindruck habe, dass hier offensichtlich ein falscher Eindruck von einer Fackel vorliegt. Bei der Fackel handelt es sich keineswegs um eine offene Flamme, wie man es von einer „Partyfackel“ her kennt. Die Fackel ist vielmehr eine nach aussen hin abgeschirmte Brennkammer. Die Verbrennung findet innerhalb dieser Brennkammer statt. Eine offene Flamme ist hier nicht erkennbar. Schon um Fehldeutungen zu vermeiden, es könnte sich um einen unkontrollierten Brandherd handeln, ist eine offene Flamme nicht zweckmässig. Von daher wird seitens der Anlieger der Betriebszustand „Fackelbetrieb“ nicht erkennbar sein. Vorschlag: Erteilung der Auflage, dass die Fackel konstruktiv so zu gestalten ist, dass keine offene Flamme sichtbar ist.

4. Siehe 3.
5. siehe 3.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



H.A. Björn Kuntze